

Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration

Richtlinien

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) vergibt jährlich bis zu 20 Fellowships im Rahmen der “Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics and Interdisciplinary Business Administration”¹ an Nachwuchswissenschaftler². Die Fellowships sollen das fachübergreifende Arbeiten von jungen Wissenschaftlern unterstützen und ihnen einen vertiefenden Einblick in angrenzende Disziplinen ermöglichen. Das Fellowship-Programm besteht aus Fördermitteln, die u. a. für Forschungszwecke, Konferenzbesuche, Forschungsaufenthalte, Weiterbildungen und andere, die Forschung unmittelbar unterstützende Maßnahmen, genutzt werden können. Darüber hinaus organisiert die JHS Vernetzungsveranstaltungen für die Fellows.

1 Zielgruppe

Zielgruppe der Add-on Fellowships sind junge Wissenschaftler, die Forschungsfragen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und verwandten Forschungsfeldern mit fachübergreifendem Bezug bearbeiten. Bewerben können sich Doktoranden, Post-Doktoranden und befristete Junior-Professoren (ohne Tenure) verschiedener Disziplinen. Der Übergang vom Doktoranden zum Post-Doktoranden ist ebenso wie der Übergang vom Post-Doktoranden zum Junior-Professor sowie von einer befristeten zu einer unbefristeten Position während der Laufzeit der Fellowships möglich. Der Abschluss der Promotion (Datum der Disputation³) der Bewerber darf mit Ablauf der Ausschreibungsfrist nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Für Elternteile, deren Kinder innerhalb der 5 Jahre nach Promotionsende geboren wurden und die Elternzeiten nachweisen können, darf die Promotion 6 Jahre zurückliegen.

Bewerber müssen grundsätzlich an einer Hochschule oder einer gemeinnützigen Forschungseinrichtung in Deutschland angestellt sein. Durch die Bewerber ist selbst darauf zu achten, dass die zusätzlichen Fördermittel im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen ihrer Grundfinanzierung zulässig sind.

2 Höhe und Dauer der Förderung

Die Fellows werden für eine Laufzeit von zwei Jahren und drei Monaten gefördert. Die Förderung besteht aus bis zu EUR 12.500 für die individuelle Forschungsförderung und zur Vernetzung der Fellows. Diese Mittel können beispielsweise für Ausstattung (PC, Software usw.), studentische Hilfskräfte, Fortbildungen, Reisekosten, Teilnahmegebühren, Datenerhebung und -erwerb und

¹ Von 2017-2019 wurden die Fellows unter dem Titel „Add-on Fellowships for Interdisciplinary Economics“ ausgeschrieben. Seit 2020 richtet sich das Fellowship auch an Nachwuchswissenschaftler, die interdisziplinäre Fragestellungen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre erforschen.

² Aus Gründen der leichten Lesbarkeit verwenden wir in den Richtlinien überwiegend die männliche Form. Gemeint sind selbstverständlich alle Geschlechter.

³ Oder einer vergleichbaren Prüfung.

weitere direkt die Forschung unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden. Ebenfalls möglich ist die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen, die die eigene Karriere unterstützen. Das Fellowship-Programm dient nicht der Deckung der Lebenshaltungskosten.

Für Fellows mit Kindern besteht die Möglichkeit bis zu EUR 3.000 zusätzlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beantragen. Die Mittel für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u.a. für die Mitnahme (Reise- und Übernachtungskosten) als auch die Betreuung des Kindes während Konferenzen und Forschungsaufenthalten eingesetzt werden. Bei der Kinderbetreuung sind entweder die Reisekosten (Flug, Bahn, Übernachtung – diese sollten die Betreuungskosten vor Ort nicht überschreiten) einer begleitenden Betreuungsperson oder/und die Kinderbetreuung vor Ort finanzierbar. Des Weiteren können auch Kosten für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten u. ä. finanziert werden.

Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung zur Verwendung der Mittel in einem weiteren Jahr ist möglich. Die JHS prüft und genehmigt jeden Antrag auf Verlängerung der Förderdauer einzeln.

3 Vernetzungstreffen

Neben der individuellen Förderung wird durch Treffen der Fellows die Vernetzung und Kommunikation untereinander sowie zwischen den Disziplinen und Fellows ermöglicht und gestärkt. Die Vernetzungstreffen sind verbindlicher Bestandteil des Fellowship-Programms. Die Reisekosten zu den Vernetzungstreffen sind Bestandteil der Förderung und bereits in der Fördersumme inkludiert.

4 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung der Add-on Fellowships erfolgt hauptsächlich durch E-Mail-Versand an geeignete Institute. Die Informationen zur Bewerbung werden auf der Webseite der JHS bekannt gegeben. Zusätzlich wird die Ausschreibung der Fellowships auf geeigneten Plattformen veröffentlicht. Interessierte bewerben sich direkt bei der JHS. Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen über das Online-Portal einzureichen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular inklusive der Beschreibung der Forschungstätigkeit und der Motivation (online),
- Beschreibung des geplanten Mitteleinsatzes (maximal 0,5 DIN A4 Seiten),
- Lebenslauf (maximal 4 DIN A4 Seiten) und Leistungsnachweise (Zeugnisse),
- Stellungnahme des Betreuers zum Bedarf des Stipendiums (maximal 1 DIN A4 Seite)⁴,
- ggf. die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes zur Begründung der Familienförderung.

⁴ Junior-Professoren reichen die Stellungnahme eines frei gewählten Professors ein, sofern sie keinem Lehrstuhl zugeordnet sind.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig, fristgerecht und unter Beachtung des maximalen Umfangs einzureichen. Eine Überschreitung des angegebenen Umfangs kann zur Ablehnung führen. Die Fristen für die Ausschreibung eines jeden Jahres werden auf der Homepage der JHS mit dem Beginn der Ausschreibung bekannt gegeben. Förderbeginn ist i.d.R. zwischen Oktober und Dezember desselben Jahres.

5 Auswahlverfahren

Nach formaler Prüfung der Anträge werden die Bewerbungen an die Jury weitergegeben, die sich aus unabhängigen Wissenschaftlern zusammensetzt. Die schriftliche Bewertung der Jurymitglieder wird durch Treffen mit Vertretern der Jury und der JHS ergänzt. Dort wird das Ranking diskutiert und es werden bis zu 20 Fellows bestimmt. Kriterien der Auswahl sind:

- Überzeugende Darstellung der wissenschaftlichen Relevanz der Forschungsfrage
- Wirtschaftswissenschaftliche Expertise des Bewerbers oder des angestrebten Kooperationspartners (insbesondere bei fachfremden Bewerbern)
- Bedarf an fachübergreifender Arbeit oder fachübergreifendem Wissen wird plausibel dargelegt
- Zeitliche und finanzielle Realisierbarkeit des Projekts sowie sinnvolle und konkrete Planung der Mittelverwendung

Es besteht kein Anspruch auf Einsicht in die Begründung der Entscheidung der Jury.

6 Annahme der Förderung und Bewilligung

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der Fellow, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Der Fellow ist zudem verpflichtet, nach dem ersten Jahr der Laufzeit einen schriftlichen Zwischenbericht, nach Ablauf des Stipendiums einen Abschlussbericht vorzulegen. Mit Aufnahme in das Programm schließen die Fellows einen Stipendienvertrag mit der JHS ab, der die Verwendung der Fördermittel, Nachweispflichten und Einreichungsfristen regelt.

7 Sonstiges

Die JHS behält sich das Recht vor, ein Fellowship zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf die Förderung durch die JHS besteht nicht.

Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.

Hamburg, den 16.06.2021